

Studienplan



Bildquelle: Fotolia

Bachelor Media Engineering (B-ME)

Ausgabe G- gültig ab 15.03.2017
(gemäß Beschluss des Fakultätsrats vom 15.03.2017)



TECHNISCHE HOCHSCHULE NÜRNBERG
GEORG SIMON OHM

Inhalt

Gesetzliche Grundlagen	3
Studienplaninhalt.....	3
Abkürzungen und Kennzeichnungen.....	3
Änderungsdienst.....	3
1 Studienplan für den ersten Studienabschnitt	4
2 Studienplan für den zweiten Studienabschnitt	5
3. Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule der Gruppe 1 und Zuordnung zu den Vertiefungsrichtungen	7
3.1 Musterausbildungsplan für die Vertiefungsrichtung Medientechnik (MTE).....	8
3.2 Musterausbildungsplan für die Vertiefungsrichtung Media-Production (MPO).....	8
4. Themengebiete der Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer (AWPF)	9
5. Praktisches Studiensemester	9
5.1 Praktikum.....	9
5.1.1 Ausbildungsziel.....	9
5.1.2 Ausbildungsinhalt.....	9
5.2 Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen	9
5.2.1 Seminar zum Praxissemester: (2 SWS).....	9
5.2.2 Lehrveranstaltungen zum Praxissemester.....	9
5.3 Besonderheiten.....	10
5.3.1 Auslandspraktika.....	10
5.3.2 Anerkennung gleichwertiger Leistungen.....	10
6. Fachwissenschaftliche Wahlpflichtfächer der Gruppe 2	10
7. Bachelorarbeit (Abschlussarbeit).....	10
8. Allgemeines	11
8.1 Prüfungen und Gesamtnote.....	11
8.2 Anträge, Beschwerden und Widersprüche zu Prüfungsangelegenheiten.....	11
8.3 Übergeordnete Vorschriften	11
8.4 Modul- und Fächerbeschreibungen	11
8.5 Übergangsregelungen	11

Gesetzliche Grundlagen

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Media Engineering an der **Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm** (SPO B-ME).

Studienplaninhalt

Dieser Studienplan enthält eine Zusammenfassung der wesentlichen Regularien für den Studienablauf, insbesondere

- die Aufteilung der angegebenen Semesterwochenstunden je Fach auf die Veranstaltungsarten Seminaristischer Unterricht (SU), Seminar (S), Praktikum (Pr), Projekt (Pro) und Übung (Ü) sowie die Verteilung auf die Studiensemester,
- die Vertiefungsrichtungen (Musterbildungspläne) sowie die zu diesen gehörenden Fächerkombinationen von fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen der Gruppe 1,
- nähere Bestimmungen zu Auswahl und Belegung der fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule der Gruppe 1,
- Themengebiete und nähere Bestimmungen zu fachwissenschaftlichen Wahlpflichtfächern der Gruppe 2,
- Themengebiete und nähere Bestimmungen zu den allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächern,
- die Art und Dauer der Prüfungen,
- nähere Bestimmungen über studienbegleitende Leistungs- und Teilnahmenachweise,
- die Studienziele und -inhalte der Fächer,
- die Ziele und Inhalte des praktischen Studiensemesters und der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen sowie deren Form und Organisation (Ausbildungsplan für das praktische Studiensemester),
- nähere Bestimmungen zur Anmeldung und Durchführung der Bachelorarbeit,
- die Festlegung der Unterrichtssprache für jedes Fach.

Abkürzungen und Kennzeichnungen

AWPF	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach	Pr	Praktikum
BA	Bachelorarbeit (einschl. Dokumentation)	Pro	Projekt
FR	Fakultätsrat	PrStA	Prüfungsstudienarbeit (termingerechte Studienarbeit)
FWPF	Fachwissenschaftliche/s Wahlpflichtfächer/-fach	S	Seminar
FWPM	Fachwissenschaftliche/s Wahlpflichtmodul/e	schrMP	Schriftliche Modulprüfung
LN	Leistungsnachweis	SPO	Studien- und Prüfungsordnung
LP	Leistungspunkte	SU	seminaristischer Unterricht
LV	Lehrveranstaltung	SWS	Semesterwochenstunde
mdIP	mündliche Prüfung	Ü	Übung
MH	Modulhandbuch	WPF	Wahlpflichtfach / -fächer
PA	Projektarbeit (einschl. Dokumentation)	WE	Zur Wahl empfohlenes Modul

Änderungsdienst

Ausgabe	ersetzt Seite	durch Seite	gültig ab	Grundlage: FR-Sitzung vom
A	neu		01.10.2009	16.04.2008
B	1, 3, 5, 6, 8	1, 3, 5, 6, 8	01.07.2011	29.06.2011
C	1, 3, 5, 6	1, 3, 5, 6	01.08.2011	22.07.2011
D	1, 3, 4	1, 3, 4	01.10.2012	01.10.2012
E	1, 3, 8	1, 3, 8	15.03.2013	16.01.2013
F	1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10	1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10	15.05.2013	15.05.2013
G	1, 3, 4	1, 3, 4	15.03.2017	15.03.2017

1 Studienplan für den ersten Studienabschnitt

Fach Nr	Modul / Fach	SWS	LP	1. Semester		2. Semester		Art des Leistungsnachweises	Prfg.-dauer Min.	Leistungs-nachweis nach dem	Bemerkung
				SU/Ü/Pr/S	LP	SU/Ü/Pr/S	LP				
1	Mathematik I	6	6	4/2/0/0	6			schrMP	90	1. Sem.	
2	Physikalische und technische Grundlagen	4	5	3/1/0/0	5			schrMP	90	1. Sem.	
3	Multimedia	4	5	3/1/0/0	5			schrMP	90	1. Sem.	
4	Gestaltungs- und Medienlehre I	4	5	3/1/0/0	5			PrStA		1. Sem.	
5	Programmieren I	8	9	4/0/4/0	9			schrMP	90	1. Sem.	
6	Mathematik II	6	6			4/2/0/0	6	schrMP	90	2. Sem.	
7	Gestaltungs- und Medienlehre II	4	5			3/1/0/0	5	PrStA		2. Sem.	
8	Fotografie	4	5			2/0/2/0	5	PrStA	90	2. Sem.	
9	Bildgebende Medien ME	4	5			2/0/2/0	5	PrStA		2. Sem.	
10	Programmieren II	8	9			4/0/4/0	9	schrMP	90	2. Sem.	
Summe SWS/LP		52	60	26	30	26	30				

Lesehilfe am Beispiel Modul Nr. 10:

Das Modul "Programmieren II" umfasst insgesamt 8 SWS und erbringt 9 Leistungspunkte. Es findet jeweils im zweiten Semester mit 4 SWS SU und 4 SWS Pr statt. Nach dem zweiten Semester findet eine schriftliche Prüfung statt. Die Prüfungsdauer beträgt 90 Min.

Bei Bedarf können vorbehaltlich verfügbarer Ressourcen einzelne Kurse auch in Englisch durchgeführt werden.

Soweit ein Fach außer SU auch S und/oder Pr enthält, ist die erfolgreiche Teilnahme Voraussetzung zur Anerkennung des Faches. Bei S und Pr besteht Anwesenheitspflicht.

2 Studienplan für den zweiten Studienabschnitt

Fach Nr	Modul / Fach	SWS	LP	3. Sem.		4.Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.		Art des Leistungs-nachweis.	Prfg.-dauer Min	Leistungs-nachweis nach dem	Bemerkung
				SU/Ü/Pr/S	LP	SU/Ü/Pr/S	LP	SU/Ü/Pr/S	LP	SU/Ü/Pr/S	LP	SU/Ü/Pr/S	LP				
11	Software-Engineering	4	5	2/0/2/0	5									schrMP	90	3. Sem.	
12	Mathematik III	4	5	3/1/0/0	5									schrMP	90	3. Sem.	
13	Datenbanken	4	5	2/0/2/0	5									schrMP	90	3. Sem.	
14	Internet Grundlagen	6	6											schrMP	120	3. Sem.	
14.1	Datennetze	4	4	2/0/2/0	4												
14.2	Web Grundlagen	2	2	1/0/1/0	2												
15	Exemplarische Vertiefung I (FWPF Gruppe 1)	8	9	4/0/4/0	9									schrMP	90-180	3. Sem.	S.Musterausb.pl.
16	Informations- und Systemtheorie	4	5					3/1/0/0	5					schrMP	90	5. Sem.	
17	Medienkonzeption	4	5					2/0/0/0	2,5	2/0/0/0	2,5			schrMP	90	6. Sem.	
18	Exemplarische Vertiefung II (FWPF Gruppe 1)	8	9					4/0/4/0	9					schrMP	90-180	5. Sem.	S.Musterausb.pl.
19	Interdisziplinäres Projekt I	8	9					8 Pro	9					PrStA		5. Sem.	2) 5)
20	Medien- und Kunstgeschichte	4	5					2/0/0/0	2,5	2/0/0/0	2,5			schrMP	90	6. Sem.	
21	Software Quality Engineering	8	9											schrMP	120	6. Sem.	
21.1	Softwarequalität	2	2					2/0/0/0	2								
21.2	Ergonomie und Usability Engineering	6	7							4/0/2/0	7						
22	Exemplarische Vertiefung III (FWPF Gruppe 1)	8	9							4/0/4/0	9			schrMP	90-180	6. Sem.	S.Musterausb.pl.
23	Interdisziplinäres Projekt II	8	9							8 Pro	9			PrStA		6. Sem.	2) 5)
24	Ergänzende Vertiefung (FWPF Gruppe 2)	4	5									3/1/0/0	5	LN		7. Sem.	
25	Fachübergreifende Qualifikation	10	10														
25.1	Technical and Business English	2	2									2/0/0/0	2	LN		7. Sem.	
25.2	Marketing	2	2									2/0/0/0	2	LN		7. Sem.	

25.3	Präsentationstechnik und Rhetorik	2	2								0/0/0/2	2	LN	7. Sem.
25.4	Allgemeinwissenschaftl. WPFer	4	4								4/0/0/0	4	LN	7. Sem.
26	Abschlussarbeit	2	15											
26.1	Bachelorarbeit		12								BA	12	BA	7. Sem.
26.2	Bachelorseminar	2	3								0/0/0/2	3	LN	7. Sem.
27	Praxissemester	6	30											
27.1	Praxisteil		24			Pro	24							
27.2	Praxisseminar	2	2			0/0/0/2	2						LN	4. Sem.
27.3	Lehrveranstaltungen zum Praxissemester	4	4			4/0/0/0	4						LN	4. Sem.
	Summe SWS / LP	100	150	26	30	6	30	26	30	26	30	16	30	
	Gesamtes Studium SWS/LP	152	210											

Lesehilfe am Beispiel Fach Nr. 14: Das Modul "Internet-Grundlagen" umfasst insgesamt 6 SWS und erbringt 6 Leistungspunkte. Es besteht aus 2 Fächern, "Datennetze" mit 4 SWS und 4 LP, sowie "Web-Grundlagen" mit 2 SWS und 2LP. Beide werden im 3. Semester angeboten, Datennetze mit 2 SWS SU und 2 SWS Pr, Web-Grundlagen mit 1 SWS SU und 1 SWS Pr. Nach dem 3. Semester findet eine gemeinsame schriftliche Prüfung von 120 Min. Dauer statt.

- Leistungsnachweise je Fach:
 - Bei Veranstaltungsart SU 2 SWS: Klausur 90 Minuten oder Befragung 20 Minuten
 - Bei Veranstaltungsart SU 4 SWS: Klausur 90 Minuten oder Befragung 30 Minuten
 - Bei Veranstaltungsart S: Ausarbeitungen, Abschlusspräsentation von 15 bis 30 Minuten Dauer zzgl. Diskussion
 - Bei Veranstaltungsart Pr: Durchführung von Versuchen mit Vorbereitung, Ausarbeitungen, Befragungen
 - Bei Veranstaltungsart Pro: Eine Projektarbeit (PA) schließt üblicherweise ein größeres Studienprojekt ab und wird benotet. Sie umfasst neben einer Ausarbeitung auch eine Präsentation einschließlich Befragung.
- Bestehenserheblich zum Bestehen des zweiten Studienabschnittes
- Ergebnis wird bei der Benotung der Projektarbeit im Verhältnis der Leistungspunkte berücksichtigt.
- Ergebnis wird bei der Benotung der Abschlussarbeit im Verhältnis der Leistungspunkte berücksichtigt.
- Die Projektarbeit soll in der Regel erst nach Abschluss der Praxisphase des Praxissemesters begonnen werden. In Ausnahmefällen kann in Absprache mit dem Betreuer bei geeigneter Themenstellung die Projektarbeit auch früher begonnen werden, frühestens jedoch nach dem Prüfungszeitraum des 3. Semesters. Die Bearbeitung der Projektarbeit während der Praxisphase des Praxissemesters ist jedoch in jedem Falle ausgeschlossen.

Unterrichtssprache ist deutsch.
 Bei Bedarf können vorbehaltlich verfügbarer Ressourcen einzelne Kurse auch in Englisch durchgeführt werden.
 Soweit ein Fach außer SU auch S und/oder Pr enthält, ist die erfolgreiche Teilnahme Voraussetzung zur Anerkennung des Faches. Bei S und Pr besteht Anwesenheitspflicht.
 Für Pr des 2. Studienabschnitts B-ME-SPO § 8 (2) beachten

3. Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule der Gruppe 1 und Zuordnung zu den Vertiefungsrichtungen

Die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule der Gruppe 1 dienen der fachlichen Vertiefung in einem aktuellen Arbeitsgebiet der Medientechnik, Medieninformatik, Medienwirtschaft, Audio- und Videotechnik, Informatik und der Informationstechnik. Jedes Fach hat einen Umfang von 4 SWS bzw. 8 SWS. Da insgesamt 24 SWS zur Verfügung stehen, sind bis zu 6 Fächer aus den angebotenen Modulen zu wählen.

Diese Fächer sind im Rahmen eines Ausbildungsplans schriftlich zusammenzustellen. Termine sind in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. Der Ausbildungsplan mit der darin enthaltenen Fächerkombination ist für das weitere Studium verbindlich. Änderungen sind nur auf schriftlichen Antrag an die zuständige Prüfungskommission möglich. Um die Auswahl zu erleichtern und die Organisierbarkeit des Studiums zu ermöglichen, werden für aktuelle Vertiefungsrichtungen Musterausbildungspläne angeboten. Abweichungen von diesen Musterausbildungsplänen sind nur innerhalb der darin vorgesehenen Wahlmöglichkeiten zulässig. Macht ein Student von seiner Wahlmöglichkeit Gebrauch und wählt einen Modul aus einer anderen Vertiefungsrichtung (im Umfang von 8 SWS), hat dies schriftlich zu Beginn des Semesters zu geschehen, nach welchem dieses Modul verbindlich belegt werden soll.

Als Vertiefungsrichtungen sind vorgesehen:

- Medientechnik
- Media-Production

Da die Durchführung einer Vertiefungsrichtung von den Ressourcen der Fakultät einerseits und der studentischen Nachfrage andererseits abhängt, besteht kein Anspruch darauf, dass immer alle Vertiefungsrichtungen gleichzeitig angeboten werden.

Im Folgenden sind die Musterausbildungspläne für diese Vertiefungsrichtungen angegeben. Darin werden jeweils zwei zusammengehörende Fächer von je 4 SWS zu einem Modul zusammengefasst. Fächer mit 8 SWS stellen ein eigenes Modul dar. Eine Vertiefungsrichtung definiert sich dadurch, dass mindestens zwei Module aus ihr gewählt wurden. Es kann nur eine Vertiefungsrichtung geben.

Bei den Vertiefungsrichtungen handelt es sich um Empfehlungen. Einschränkungen gibt es nur dann, wenn sich Module gegenseitig voraussetzen. Ein entsprechender Hinweis ist in den Musterausbildungsplänen zu finden. Durch diese Wahlfreiheit innerhalb eines Vertiefungsmoduls kann bis zu einem gewissen Grad ein individueller Fächerplan zusammengestellt werden. Ein überschneidungsfreier Vorlesungsplan kann aber nur für die empfohlenen Wahlmodule sichergestellt werden.

3.1 Musterausbildungsplan für die Vertiefungsrichtung Medientechnik (MTE)

Modul Nr.	Fach Nr.	SWS/ LP	Modulname/Fachname	3. Sem. SU/Ü/Pr/S	5. Sem. SU/Ü/Pr/S	6.Sem. SU/Ü/Pr/S	Prfg.-dauer Min.	Bemerkung
MTE1	MTE1	8/9	Interaktion	4/0/4/0			120	
MTE2	MTE2	8/9	Internetprogrammierung		4/0/4/0		120	
MTE3	MTE3	8/9	Multimediaapplikationen			4/0/4/0	120	
<p>Alle Leistungsnachweise sind schriftliche Prüfungen. Die Leistungsnachweise sind nach dem Semester zu erbringen, in dem das Fach angeboten wird. Soweit das Fach außer SU auch S und/oder Pr enthält, ist die erfolgreiche Teilnahme Voraussetzung zur Anerkennung der Leistungspunkte des Faches. Bei S und Pr besteht Anwesenheitspflicht.</p>								

3.2 Musterausbildungsplan für die Vertiefungsrichtung Media-Production (MPO)

Modul Nr.	Fach Nr.	SWS/ LP	Modulname/Fachname	3. Sem. SU/Ü/Pr/S	5. Sem. SU/Ü/Pr/S	6.Sem. SU/Ü/Pr/S	Prfg.-dauer Min.	Bemerkung
MPO1	MPO1	8/9	Computergrafik	4/0/4/0			120	
MPO2	MPO2	8/9	Audio- und Videotechnik		4/0/4/0		120	
MPO3	MPO3	8/9	Technischer Journalismus			4/0/4/0	90	
<p>Alle Leistungsnachweise sind schriftliche Prüfungen. Die Leistungsnachweise sind nach dem Semester zu erbringen, in dem das Fach angeboten wird. Soweit das Fach außer SU auch S und/oder Pr enthält, ist die erfolgreiche Teilnahme Voraussetzung zur Anerkennung der Leistungspunkte des Faches. Bei S und Pr besteht Anwesenheitspflicht.</p>								

4. Themengebiete der Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer (AWPF)

Die allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer behandeln Themen aus folgenden Gebieten:

- Recht und Wirtschaft
- Sprachen
- Persönlichkeitsbildung
- Technik und Gesellschaft
- Geschichte und Politik

Das jeweils aktuelle Angebot wird durch Aushang bekannt gegeben.

5. Praktisches Studiensemester

5.1 Praktikum

5.1.1 Ausbildungsziel

Einführung in das Berufsfeld durch weitgehend selbständige und eigenverantwortliche Mitarbeit an Multimedia-Projekten (Entwicklung multimedialer, interaktiver Informationssysteme). Anleitung zum selbständigen und eigenverantwortlichen Arbeiten. Vermittlung von speziellen Kenntnissen in der Datenverarbeitung und Gestaltung. Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse über organisatorische Problemlösungen im Betrieb.

5.1.2 Ausbildungsinhalt

In signifikanten ingenieurwissenschaftlichen Arbeitsgebieten im Bereich „Neuer Medien“ („digital media“) soll nach Möglichkeit nur eine Aufgabenstellung (Projekt) bearbeitet werden. Das Projekt selbst soll Tätigkeiten umfassen, die in verschiedenen Themenbereichen angesiedelt sind. Im Rahmen von Multimedia-Projekten ist die Mitarbeit in möglichst allen Projektphasen (Systemanalyse, Systemplanung, Konzeption, Design, Implementierung, System-einführung und Beratung) sicherzustellen. Die praktische Tätigkeit muss dem Studiengang entsprechen.

5.2 Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen

5.2.1 Seminar zum Praxissemester: (2 SWS)

Studienziel und Studieninhalte: Siehe Fächerbeschreibung

Organisation:

Das Seminar zum Praxissemester wird in kleinen Gruppen durchgeführt; es besteht Anwesenheitspflicht.

Folgende Leistungen sind zu erbringen:

- Ein oder mehrere Referate von mindestens 20 Minuten Dauer.
- Erstellung einer Projektdokumentation von mindestens 20 Seiten Umfang.

Weitere Regelungen sind in einem Merkblatt festgelegt, das im Studienbüro erhältlich ist.

5.2.2 Lehrveranstaltungen zum Praxissemester:

Siehe Fächerbeschreibungen im Modulhandbuch.

5.3 Besonderheiten

5.3.1 Auslandspraktika

Studierende, die das Praktikum im Ausland ableisten, können sich auf Antrag von der Anwesenheitspflicht im Praxisseminar befreien lassen. Verpflichtend bleibt jedoch ein Referat von mindestens 20 Minuten Dauer in einem Praxisseminar des Folgesemesters sowie die Erstellung des Organisationsberichts und der Projektdokumentation. Weiterhin sind die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen und ihre Leistungsnachweise nachzuholen. Weitere Einzelheiten sind in einem Merkblatt festgelegt, das im Studienbüro erhältlich ist.

5.3.2 Anerkennung gleichwertiger Leistungen

In besonders begründeten Ausnahmefällen kann eine vorangegangene berufliche Tätigkeit auf Antrag ganz oder teilweise auf das praktische Studiensemester angerechnet werden, wenn diese Tätigkeiten den Ausbildungszielen und -inhalten entspricht. Die Entscheidung hierüber trifft die Prüfungskommission. In jedem Fall sind die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen und ihre Leistungsnachweise zu absolvieren.

6. Fachwissenschaftliche Wahlpflichtfächer der Gruppe 2

Die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer der Gruppe 2 dienen der Vertiefung bestimmter Arbeitsgebiete nach Wahl des Studierenden.

Der Katalog von fachwissenschaftlichen Wahlpflichtfächern der Gruppe 2 wird zu Beginn des Einschreibzeitraums veröffentlicht. Dieser Katalog und die darin bekannt gegebenen Studienziele und Studieninhalte sind verbindlicher Bestandteile dieses Studienplans. Die Teilnehmerzahl kann für einzelne Lehrveranstaltungen begrenzt werden. Fächer mit einer zu geringen Teilnehmerzahl werden in der Regel nicht durchgeführt.

Der Einschreibzeitraum und die Einschreibemodalitäten werden durch Aushang bekannt gegeben. Mit der Einschreibung in ein fachwissenschaftliches Wahlpflichtfach der Gruppe 2 trifft der Student eine für ihn verbindliche Fachwahl, die insbesondere zur Ablegung des für dieses Fach geforderten Leistungsnachweises verpflichtet. Alle fachwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer der Gruppe 2 müssen mit dem Prädikat Note abgeschlossen werden.

7. Bachelorarbeit (Abschlussarbeit)

Termine zur Durchführung der Bachelorarbeit sind in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. Um die Ausgabe eines Themas hat sich der Student bei einem Dozenten seiner Wahl selbst zu bemühen.

Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in zwei Exemplaren im Studienbüro einzureichen. Bei Fristversäumnis wird die Bachelorarbeit mit der Note 5 bewertet. In Ausnahmefällen kann die Prüfungskommission Fristverlängerung gewähren. Der schriftliche Antrag ist spätestens zwei Wochen vor dem Abgabetermin direkt an den Vorsitzenden der Prüfungskommission zu richten.

Weitere Einzelheiten sind in einem Merkblatt geregelt, das im Fakultätssekretariat erhältlich ist.

8. Allgemeines

8.1 Prüfungen und Gesamtnote

Für die Organisation der Prüfungen, die Bildung der Gesamtnote, die Durchführung der Bachelorarbeit sowie sonstige rechtliche Fragen gelten die SPO B-ME sowie die darin zitierten übergeordneten Gesetze und Vorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung (siehe unten). Die wesentlichen Bestimmungen hieraus sind den Informationsschriften und den Aushängen des Studienbüros zu entnehmen.

8.2 Anträge, Beschwerden und Widersprüche zu Prüfungsangelegenheiten

Anträge, Beschwerden und Widersprüche sind grundsätzlich schriftlich an das Studienbüro zu richten.

8.3 Übergeordnete Vorschriften

Für die Organisation der Prüfungen, die Bildung der Gesamtnote, die Durchführung der Bachelorarbeit sowie sonstige rechtliche Fragen gelten die SPO B-ME sowie die darin zitierten übergeordneten Gesetze und Vorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung.

8.4 Modul- und Fächerbeschreibungen

Die Modul- und Fächerbeschreibungen sind im Modulhandbuch des Bachelor-Studienganges „Media Engineering“ zu finden.

8.5 Übergangsregelungen

Für Studierende, die das Studium in diesem Studiengang im Wintersemester 2012/13 begonnen haben, gelten für den ersten Studienabschnitt die Regelungen der Ausgabe E dieses Studienplans sowie der Ausgabe C des Modulhandbuchs, für den zweiten Studienabschnitt die Regelungen der Ausgabe F des Studienplans und der Ausgabe D des Modulhandbuchs.

Für Studierende, die das Studium in diesem Studiengang vor dem Wintersemester 2012/13 begonnen haben, gelten die Regelungen der Ausgabe E dieses Studienplans sowie der Ausgabe C des Modulhandbuchs.